

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	32/2019
BVA:	15.07.2019
GR:	25.07.2019
Öffentlich	

§ 4 Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen weiterhin eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Wie den Zahlen in der Anlage entnommen werden kann, sind die Beiträge der Gemeinde Affalterbach weiterhin deutlich niedriger als die empfohlenen Beträge der Spitzenverbände. Zudem sind Familien mit 4 oder mehr Kindern von den Beiträgen freigestellt.

Der Gesamtelternbeirat wird vorab angehört. Eine entsprechende Stellungnahme wird der Verwaltung bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend der beiliegenden Anlage.